

An
Herrn Bürgermeister
Dirk Wigant
Rathausplatz 1

59423 Unna

Fraktionsgeschäftszimmer:

Rathausplatz 1
59423 Unna

FON: 0 23 03 - 103 350
FAX: 0 23 03 - 103 349
info@f-l-u.de
www.freie-liste-unna.de

Fraktionsvorsitzender:

Klaus Göldner
FON: 0 151 - 41 80 45 17

stv. Fraktionsvorsitzender:

Torsten Haase
FON: 0 170 – 45 26 72 5

**Wahl des Ratsmitglieds Meinolf Schmidt bei
der Kommunalwahl 2020;
Presseberichterstattung vom 06.04.22 (Hellweger Anzeiger)**

Unna, den 06.04.22

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Teilnahme einer Partei oder Wählergemeinschaft an einer Kommunalwahl ist an definierte Regularien gebunden, die im Kommunalwahlgesetz des Landes genau festgelegt sind. So sind beispielsweise die Wahlkreiskandidaten im Rahmen einer Versammlung in demokratischer Wahl zu bestimmen. In Zeiten von Corona waren diese Hürden natürlich nur unter großen Schwierigkeiten organisatorisch zu überwinden. Umso erstaunlicher war es, dass die "Freien Wähler" unter der Führung des Herrn Schmidt erst wenige Wochen vor dem Wahltermin ihre Wahlteilnahme bekannt gaben. Herrn Schmidt war es scheinbar problemlos gelungen, die gesetzlichen Vorgaben des Wahlgesetzes zu erfüllen. Bereits kurz vor dem Wahltermin wurde bekannt, dass Herr Schmidt seine Kandidaten teilweise unter Vorspiegelung falscher Tatsachen zur Kandidatur überredet und vorgeschriebene interne Wahlen nicht durchgeführt hatte. Er hatte dabei sogar seine in einem Pflegeheim lebende und inzwischen verstorbene Mutter als Kandidatin benannt. Mindestens ein aufgestellter Kandidat legte vor der Wahl diese Machenschaften offen und forderte öffentlich dazu auf, ihn nicht zu wählen. Alle diese auch dem Wahlamt der Stadt bekannten Tatsachen führten nicht dazu, die "Freien Wähler" unter Herrn Schmidt von der Wahl auszuschließen.

Die "Freien Wähler" zogen mit einem gewählten Kandidaten, Herrn Meinolf Schmidt, in den Stadtrat ein. Dieser schloss sich unmittelbar nach der Wahl der CDU Fraktion an, die dadurch die Zahl ihrer gewählten Fraktionsmitglieder auf die gleiche Stärke bringen konnte, wie SPD und Grüne. Natürlich waren auch der CDU die Umstände bekannt, die zur Wahlteilnahme des Herrn Schmidt geführt hatten. Diese Stimmgleichheit der drei großen Fraktionen war Grundlage der Besetzung aller Ausschüsse und Gremien, die auf der jeweiligen Fraktionsgröße basierten. Auch die Einführung eines zusätzlichen Vertreters für den Bürgermeister, stützte sich auf die angeblich gleiche Stärke der drei genannten Fraktionen. Alle Wahlen und Besetzungen der Ratsgremien, die nach dem Ergebnis der Kommunalwahl 2020 durchgeführt wurden, fußen somit auf der jeweiligen Zahl der gewählten Ratsmitglieder und stehen dadurch auch in kausalem Zusammenhang mit der Wahl des Ratsmitgliedes Meinolf Schmidt.

Ich habe im Namen der FLU die Stadtverwaltung vor und nach der Wahl auf die oben geschilderten Tatsachen hingewiesen und entsprechende Prüfanträge gestellt. Am 30. November 2020 habe ich einen Einspruch gegen die Feststellung des Wahlergebnisses formuliert und bereits am 14. Oktober 2020 die Staatsanwaltschaft Dortmund per Schriftsatz darum gebeten, die Vorgänge um die "Causa Schmidt" zu prüfen. Im Wahlprüfungsausschuss der Kreisstadt Unna, dem ich angehöre, habe ich den Sachverhalt klar und offen geschildert. Dennoch wurde dem Rat durch den Ausschuss mehrheitlich empfohlen, das Wahlergebnis nicht zu beanstanden, obwohl die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen Herrn Schmidt bereits im Gange waren. Nunmehr wird öffentlich, dass Herr Schmidt aufgrund seiner Handlungen rund um seine Wahlbeteiligung rechtskräftig zu einer Geldstrafe verurteilt wurde. Der unangefochtene Strafbefehl soll bereits im August 2021 rechtskräftig geworden sein. Der Rat wurde darüber nicht informiert. Es wird zu klären sein, inwieweit Sie als Bürgermeister über den Verfahrensausgang Kenntnis hatten und ob dies nicht dem Rat hätte mitgeteilt werden müssen.

Tatsache ist, dass Herr Schmidt immer noch Mitglied eines demokratisch gewählten Stadtrates ist, obwohl er sein Mandat durch "betrügerische Machenschaften" - die korrekte juristische Bezeichnung der Straftat mag eine andere sein - erlangt hat. Seit September 2020 bezieht Herr Schmidt eine monatliche Aufwandsentschädigung, diverse Sitzungsgelder und sicher auch eine Pauschale für die Führung seiner Geschäfte. Ich gehe davon aus, dass dies dem Bürgermeister und der Stadtverwaltung bekannt ist. Selbst wenn eine rechtskräftige Verurteilung in einem Strafverfahren grundsätzlich einer Ratsmitgliedschaft rechtlich nicht entgegensteht, so liegt der Fall hier meines Erachtens anders. Herr Schmidt hätte zumindest die moralische Pflicht seinen Rücktritt aus dem Gremium zu erklären, in das er unrechtmäßig eingezogen ist. Gleiches gilt auch für einen möglichen Nachrücker/Nachrückerin. Wie jetzt klar ist, haben die "Freien Wähler" die Wahlvoraussetzungen für die Kommunalwahl 2020 nicht erfüllt. Wie das im Nachhinein rechtlich zu beurteilen und zu handhaben ist, sollte juristisch geprüft werden.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FLU- Fraktion beantragt hiermit die Klärung folgender Fragen.

1. Wussten Sie vom Ausgang des Strafverfahrens gegen das Ratsmitglied Meinolf Schmidt ?
2. Beabsichtigen Sie, die Ratsmitgliedschaft des Herrn Schmidt und eventuelle Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Rates unter den oben geschilderten Tatsachen eingehend juristisch prüfen zu lassen ?
3. Gibt es rechtliche Möglichkeiten, den abgeurteilten Straftäter Schmidt zur Rückgabe seines Mandates zu zwingen ?

Mit freundlichen Grüßen



- Fraktionsvorsitzender -

Sparkasse UnnaKamen
Kto. 540 187
BLZ 443 500 60

IBAN DE98443500600000540187
BIC WELADED1UNN